



Antrag auf finanzielle Förderung von Selbsthilfegruppen

Per Brief an die:

Selbsthilfe-Kontaktstelle
im Fachdienst Gesundheit
Lange Str. 1a
27749 Delmenhorst

Oder per Mail an die:

selbsthilfe-kontaktstelle@delmenhorst.de

Name der Selbsthilfegruppe

Name, Vorname der Ansprechperson

Straße, Nr.

PLZ Ort

Telefon

E-Mail

Hiermit bitten wir um einen finanziellen Zuschuss für das Jahr _____ in Höhe von: _____ €

Wir benötigen den Zuschuss für folgende Ausgaben, die für das Antragsjahr geplant sind:

Geplante Ausgaben	Kosten
1. Telefongebühren (maximal 50 €)	
2. Internetgebühren (maximal 50 €)	
3. Miet- und Nebenkosten	
4. Technische Geräte	
5. Büromaterial	
6. Porto	
7. Kontoführungsgebühr	
8. Fachliteratur	
9. Öffentlichkeitsarbeit (Jutebeutel, Kugelschreiber etc.)	
10. Regelmäßig erscheinende Medien (Flyer, Broschüren etc.)	
11. Homepage	
12. Veranstaltungskosten (Fortbildung, Fachtagung etc.)	
13. Fahrtkosten (30 Cent pro km)	
14. Übernachtungskosten (ohne Verpflegung)	
15. Sonstiges und zwar: _____	
beantragte Fördersumme	



Angabe der Kontodaten:

Name des Kontoinhabers/ der Kontoinhaberin

Kontonummer

Bankleitzahl

Bankinstitut

IBAN und BIC

Mit der Unterschrift erkenne/n ich/wir nachfolgende Förderungsgrundsätze als verbindlich an:

- Die im Förderantrag gemachten Angaben sind wahrheitsgemäß erfolgt.
- Die beantragten Fördermittel sind im Sinne der zu vertretenden Selbsthilfegruppe und lediglich zur Unterstützung der ehrenamtlichen Selbsthilfetätigkeit zu verausgaben.
- Die Beantragung der oben aufgeführten Ausgaben erfolgt lediglich bei der Stadt Delmenhorst. Sollten weitere Fördermittel bei anderen Stellen im selben Förderjahr beantragt werden, sind diese anzugeben. Eine Doppelförderung ist nicht zulässig und kann den Förderbetrag reduzieren.
- Der Antrag auf Fördermittel muss jährlich bis zum 30.04. an der oben genannten Adresse der Selbsthilfe-Kontaktstelle eingegangen sein. Projekte und neu gegründete Selbsthilfegruppen können nach Absprache auch im laufenden Antragsjahr finanziell unterstützt werden.
- Der beantragte Zuschuss ist bis zum 31.12. eines jeden Jahres zu verwenden.
- Spätestens am 31.01. des darauffolgenden Jahres sind die Verwendungsnachweise bei der oben genannten Adresse einzureichen.
- Neben den Förderungsgrundsätzen sind die Informationen aus der aktuellen Version der Förderrichtlinie „Informationen Förderung von Selbsthilfegruppen“ zu beachten.

Ort, Datum

Unterschrift

Stand 12/2025